

TelDaFax Kündigung Sie fragen - wir antworten!

Schwerwiegende Gründe führten zu einer außerordentlichen Kündigung des Lieferantenrahmenvertrages mit dem Energielieferanten TelDaFax ENERGY GmbH - **zum Ablauf des 15.05.2011**. Die im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH versorgten Kunden der TelDaFax ENERGY GmbH beziehen damit seit dem **16.05.2011** Strom und/oder Gas im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung ist durch das Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Sie endet spätestens 3 Monate nach Beginn, also am **15.08.2011**. Bis dahin haben die Kunden die Möglichkeit, sich einen neuen Lieferanten zu suchen. Sollten Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, werden Sie ab dem **16.08.2011** von Ihrem Grundversorger, der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, im Rahmen der Grundversorgung mit Energie beliefert.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die häufig gestellten Fragen zur Ersatzversorgung gerne beantworten.

Ist meine Versorgung sicher? Bekomme ich weiter Energie?

Ja. Durch die Ersatzversorgung wird die Versorgung mit Energie für die nächsten drei Monate sichergestellt. Sofern Sie keinen anderen Lieferanten zwischenzeitlich gewählt und mit diesem einen Liefervertrag abgeschlossen haben, werden Sie weiter vom Grundversorger mit Energie beliefert.

Warum beliefert mich die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH im Rahmen der Ersatzversorgung?

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ist der Grundversorger für Strom und Gas im Versorgungsgebiet. Der Grundversorger ist bei Ausfall eines Lieferanten verpflichtet, die Anschlussnehmer längstens drei Monate im Rahmen der Ersatzversorgung mit Energie zu beliefern (§38 Energiewirtschaftsgesetz). In dieser Zeit haben diese die Möglichkeit, sich einen neuen Lieferanten zu suchen. Dies kann selbstverständlich auch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sein, die in den Bereichen Strom und Gas ebenfalls günstige Sonderverträge anbietet.

Was passiert, wenn ich in den 3 Monaten keinen neuen Lieferanten finde? Muss ich einen neuen Lieferanten wählen?

Wenn Sie nichts unternehmen oder Sie in den nächsten drei Monaten der Ersatzversorgung keinen neuen Lieferanten finden oder keinen anderen Versorger wählen möchten, werden Sie ab dem **16.08.2011** weiter von Ihrem Grundversorger mit Energie beliefert. Grundversorger ist nach §36 (2) Energiewirtschaftsgesetz das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet beliefert. Für Strom und Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, ist dies die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Besonderheit für Gewerbekunden mit einem Verbrauch von über 10.000 kWh/Jahr:

Gewerbekunden mit einem Verbrauch von über 10.000 kWh/Jahr fallen nach dem **15.08.2011** nicht in die Grundversorgung. Mit Beendigung der Ersatzversorgung wird die Energielieferung zum 15.08.2011 eingestellt. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen neuen Vertrag für Ihre Energielieferung! Die SWN berät Sie an dieser Stelle gerne umfassend.

Kann ich weiter von der TelDaFax ENERGY GmbH beliefert werden?

Unter den derzeitigen Bedingungen besteht kein Anspruch der TelDaFax ENERGY GmbH über das Netz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ihre Kunden mit Energie zu beliefern.

Bekomme ich meine bereits bezahlten Abschläge wieder? Was ist mit meinen Vorauszahlungen?

Da die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH mit Ihnen keinen Energieliefervertrag geschlossen hat, müssen Sie sich mit diesen Fragen direkt an die TelDaFax ENERGY GmbH wenden.

Ab wann kann ich mir einen neuen Lieferanten wählen?

Sie können ab sofort einen neuen Lieferanten wählen oder selbstverständlich bei den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH bleiben. Tarifberatungen erhalten Sie über die Kundenhotline oder in unserem Kundenservice.

Ab wann kann ich von einem neuen Lieferanten mit Energie versorgt werden?

Aufgrund der einzuhaltenden Fristen bei der Abwicklung der Lieferanten-Wechselprozesse ist eine Kündigung der Ersatzversorgung mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats möglich.

Wie hoch ist der Tarif in der Ersatzversorgung?

Die Preise der Ersatzversorgung entsprechen denen der Grundversorgung.

Erfolgt eine Ablesung der Zähler?

Zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Abrechnung sollten uns alle betroffenen Kunden die Zählerstände unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 402-271 schnellstmöglich mitteilen. Sofern Sie uns den Zählerstand nicht mitteilen, sind wir berechtigt, ihren Stromverbrauch zu schätzen und den anteiligen Verbrauch hierfür in Rechnung zu stellen.

Muss ich bei der TelDaFax ENERGY GmbH meinen Vertrag kündigen?

Wenn Sie aufgrund der aktuellen Situation aus Ihrem laufenden Vertrag mit der TelDaFax ENERGY GmbH aussteigen wollen, so ist eine außerordentliche Kündigung wegen Nichterfüllung notwendig.

An wen kann ich mich bezüglich der Abwicklung meines Liefervertrages mit der TelDaFax ENERGY GmbH auch noch wenden?

Sollte es Schwierigkeiten bei der Abwicklung Ihres Liefervertrages mit der TelDaFax ENERGY GmbH geben, so können Sie sich auch an Verbraucherschutzorganisationen oder einen Rechtsbeistand wenden.

Noch Fragen?

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice:

Service-Hotline

Telefon: 0800 / 402-270

E-Mail: kundenberatung@swneustadt.de

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
Schlachthofstr. 60,
67433 Neustadt an der Weinstraße

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr